

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 20.03.06

Mitglieder des  
Innen- und Rechtsausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: BÜ/Szö

## **Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nunmehr steht für den Mittag des 22. März die Ausschussberatung des ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes an.

Wir möchten nochmals eindringlich an Sie appellieren, dieses Gesetz nicht einfach „durchzuwinken“, sondern endlich das „Heft“ in die Hand zu nehmen.

Aus den fachkundigen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf ergibt sich, dass die allermeisten der darin enthaltenen Regelungen entweder niemals Anwendung finden werden, technisch missraten sind, teilweise verfassungswidrig sind oder zumindest den Kommunen bei der Umsetzung der Reform in keiner Weise weiterhelfen.

Wir hatten demgegenüber mehrfach auf den dringenden Modernisierungsbedarf in der Gemeindeordnung und der Amtsordnung hingewiesen. Die konkreten Vorschläge des SHGT liegen den Ausschussmitgliedern seit September 2005 vor. Seitdem ist leider nichts passiert. Wegen der vom Land gesetzten Termine 31.03. und 31.12. ist die Problemlösung in der Amtsordnung überfällig. Dazu gehören u. a. die enormen Mehrkosten für zusätzliche Gleichstellungsbeauftragte angesichts des angedrohten Eingriffs in die FAG-Masse.

Sollte auch die Präambel unverändert bleiben, wird der Innenminister jedoch die Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Landtag als Bestätigung der Art und Weise verstehen, wie die Strukturreform im kreisangehörigen Raum vorangetrieben wurde. Selbst das Innenministerium hatte jedoch inzwischen eingeräumt, dass die Strukturbildung unabhängig vom tatsächlichen Aufgabenbestand verwaltungsfachlich unsachgemäß ist.

Wir meinen, dass der Innen- und Rechtsausschuss des Landtages sich bei der Befassung mit dem Gesetz mit der Auffassung der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen muss, die diese bereits in zwei Fällen außerordentlich eindrucksvoll geäußert haben. In Ellerau haben sich die Bürgerinnen und Bürger am 05. März bei einer für Bürgerentscheide und widrigen Wetterverhältnissen ungewöhnlich hohen Wahlbeteiligung von 42,54 % zu 90,56 % für die Beibehaltung einer hauptamtlichen Verwaltung in der Gemeinde ausgesprochen. In Süsel haben sich am 19. März 2006 abermals 91,4 % der Abstimmenden bei der sensationellen Wahlbeteiligung von 56,83 % für die Erhaltung der Verwaltung ausgesprochen.

Beide Gemeinden sind insofern typisch, als sie folgendes deutlich machen:

Mit der starren 8.000-Einwohner-Grenze gerade für amtsfreie Gemeinden kann der zentral-örtlichen, wirtschaftlichen oder touristischen Bedeutung dieser Gemeinden bzw. besonderen geographischen Verhältnissen (z. B. Ämter in der Nordsee) oder sonstigen strukturellen Besonderheiten (Großgemeinden im Altkreis Eutin) nicht entsprochen werden.

Der Landtag muss nun deutlich machen, ob er gleichwohl die Verantwortung für das bisherige Vorgehen der Landesregierung übernimmt.

Wir meinen: Die beiden Bürgerentscheide dürfen nicht ignoriert werden. Daher sollte zumindest die Präambel des Gesetzentwurfes gestrichen oder abgeändert werden, in denen u. a. den Gemeinden Ellerau und Süsel gegen das Votum der Bürger unterstellt wird, ihre derzeitigen Aufgaben weder kompetent noch effizient wahrzunehmen. Außerdem unterstreichen die beiden Bürgerentscheide die Notwendigkeit, als allermindestes den betroffenen amtsfreien Gemeinden ein Stück mehr Freiheit zu bieten, indem ihnen im Fall der Abgabe ihrer Verwaltung ermöglicht wird, anstatt einen ehrenamtlichen einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', with a stylized flourish at the end.

Jörg Bülow  
Landesgeschäftsführer